

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 72 (1921)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bezahlung der Redakteure der Zeitschriften. Forstmeister Rüedi schildert die negativen Resultate, die der Kanton Zürich seit 1889 mit der Institution der Prämierung gemacht habe. Im weitern sprechen dagegen die Herren Darbellay und Garonne, während Bezirks-Oberförster Hagger an einen günstigen Einfluß glaubt. Nach nochmaliger Befürwortung und Antragstellung durch Oberförster Ammon, beschließt die Versammlung, die Frage zum erneuten Studium an das Komitee zurückzuweisen.

Die Erledigung des Gesuches für Subventionierung des Gedenksteines für Oberförster Zürcher selig in Sumiswald wird nach den Erklärungen von Forstmeister Balsiger verschoben.

Zur Diskussion gelangt die Titulaturfrage. Einleitend bemerkt Oberforstmeister Weber, daß er aus verschiedenen Gründen die Zeit nicht für günstig halte, diese Frage jetzt zu behandeln. Mit einer zeitgemäßen Titulatur gehe übrigens die eidgenössische Forstinspektion in ihrem Personaletat mit gutem Beispiel voran und allmählich werden sich dann die dort enthaltenen Titel im Publikum selbst einleben. Forstmeister Guher, der Initiator dieser Frage, verweist auf seine Ausführungen in der Zeitschrift, hält sie für dringend und überreicht sein Postulat dem Komitee. Er wird unterstützt von Kreisoberförster Brunnhöfer. Forstinspektor Muret nimmt die Anträge zuhanden des Komitees entgegen und verspricht Studium dieser Frage, ohne ihr indessen eine große Dringlichkeit beimessen zu können.

Betreffend die Besoldungen des höhern Forstpersonals verliest Oberforstmeister Weber einen Brief der eidgenössischen Forstinspektion, in welchem die Wahrung der Interessen der Forstleute versprochen wird. Die Versammlung nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis.

Schluß der Sitzung 18⁴⁵ Uhr.

Solothurn, den 10. Dezember 1920.

Der Sekretär: W. von Arx, Oberförster.

Mitteilungen.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der Dezember war sehr trüb, etwas wärmer und niederschlagsärmer als normal. Die Temperaturmittel liegen, trotz einer Periode mit strengem Frost in der zweiten Dekade, zirka $\frac{1}{2}$ —1 Grad über dem langjährigen Dezemberrittel, da im letzten Drittel sehr warme Tage vorkamen. Die Niederschläge ergaben ein Defizit, das in der Nordostschweiz am kleinsten, im Südwesten am größten ist; hier fielen nur ungefähr die Hälfte der normalen Mengen. Bezüglich der Bewölkung gehörte der Monat im Mittelland zu den allertrübsten Dezembermonaten; viel kleiner war das Defizit an Sonnenschein auf den Höhenstationen.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Dezember 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Deckschneeföhlung in %	Zahl der Tage									
		Monatsmittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit			heisse						
										niedrigste	Datum	Niederschlag		Schnee	Gezwitter	Regel			
Basel	277	1.4	+ 0.5	15.0	28.	—	9.6	17.	88	39	—	13	92	14	5	0	3	0	26
Ch-de-Fonds	987	— 1.3	+ 0.2	10.7	31.	—	14.2	17.	89	71	—	35	84	13	11	0	3	1	21
St. Gallen	703	0.2	+ 1.3	15.2	30.	—	12.9	17.	80	60	—	12	89	12	7	0	5	0	23
Zürich	493	0.7	+ 0.9	13.1	30.	—	9.6	17.	85	60	—	14	90	14	9	0	6	0	23
Lugern	453	0.7	+ 0.9	12.2	31.	—	9.6	17.	80	39	—	16	90	11	6	0	3	0	24
Bern	572	— 0.3	+ 0.9	11.7	31.	—	10.6	17.	89	41	—	18	92	9	5	0	2	0	25
Neuenburg	488	1.1	+ 0.8	10.7	30.	—	8.6	17.18.	86	35	—	38	96	9	3	0	6	0	29
Genf	405	1.9	+ 0.7	14.5	31.	—	7.8	17.	84	32	—	40	87	10	3	0	2	0	24
Lausanne	553	1.6	+ 0.7	12.2	31.	—	10.4	17.	83	38	—	30	78	9	2	0	2	0	14
Montreux	376	2.6	+ 0.3	11.3	29.	—	6.4	17.	75	36	—	30	82	5	1	0	2	1	18
Sion	540	+ 0.2	+ 0.2	11.2	3.	—	11.1	18.	76	18	—	41	48	6	2	0	3	9	7
Chur	610	— 0.3	+ 0.1	10.2	30.	—	12.2	18.	87	23	—	29	60	8	4	0	2	5	9
Engelberg	1018	— 2.2	+ 0.6	11.0	28.	—	14.4	18.	81	58	—	31	71	12	8	0	3	1	14
Davos	1560	— 5.1	+ 0.7	6.3	30.	—	14.0	6.	82	30	—	33	46	9	7	0	0	7	5
Rigi-Kulm	1787	— 2.6	+ 1.0	9.2	30.	—	18.2	16.	66	65	—	7	57	9	8	0	7	9	12
Säntis	2500	— 6.4	+ 0.6	3.7	26.	—	21.5	16.	77	155	—	0	62	10	9	0	12	4	9
Lugano	275	3.3	+ 0.8	12.0	1.	—	1.0	18.24.	84	47	—	25	60	9	1	0	1	5	12

Sonnenstehendauer in Stunden: Zürich 11, Basel 23, Chaux-de-Fonds 28, Bern 12, Genf 21, Lausanne 30, Montreux 34, Lugano 50, Davos 81, Säntis 95.

Mit dem 1. Dezember fand die ganz außerordentlich lange Trockenperiode, die gegen Ende September eingesezt hatte, endlich ihren Abschluß; unter dem Einflusse eines bis zur Nordsee vordringenden Depressionsgebietes fielen, in der Nordostschweiz namentlich am 2., im Westen mehr am 3., erheblichere Regenmengen. Vom 5. an setzte der Niederschlag wieder aus; dagegen blieb die Witterung in den Niederungen bei Temperaturen um Null äußerst trüb, während es über einem sehr hoch gelegenen Nebelmeer hie und da aufheiterte. Hoher Druck lagerte in dieser Zeit und noch bis über die Monatsmitte hinaus über dem Nordosten des Kontinents; Druckstörungen an seinem Südrande verursachten um den 11. vereinzelt, ganz unbedeutende Schneefälle und bei leichter Bise trat von diesem Tage an Frost auf, über der Nebelgrenze (1300 m) war der Himmel nun vorwiegend heiter. Um die Monatsmitte frischte unter dem Einflusse einer Depression mit Zentrum südwärts der Alpen die Bise auf, und bei strengem Frost fiel am 16. Schnee, der im Mittelland bis gegen Weihnachten liegen blieb, nachdem am 22. eine tiefe nördliche Depression Erwärmung und nachfolgend Regen gebracht hatte. Von SW vorstoßender Hochdruck verursachte an den Weihnachtstagen auch in den Niederungen zeitweise Aufheiterung. Um den 28. fielen noch einmal Niederschläge bedingt durch Teilminima einer im Westen liegenden Depression, welche in Verbindung mit hohem Druck über den Alpen und südwärts davon in der Höhe eine starke südwestliche Luftbewegung und damit außerordentlich hohe Temperaturen brachte (Tagesmittel vom 29.—31. in Zürich 11—9 Grade).

Dr. R. Billwiler.

Die Ausbeutung von Torflagern zu Bauzwecken.

Die vielen und überaus wertvollen Naturschätze, die in unsern Mooren aufgespeichert schlummern, haben schon seit Jahrzehnten die Technik zur Gewinnung und Verwertung dieser Werte gereizt. Trotz gewaltigem Fortschritt der Neuzeit ist die Lösung dieser Aufgabe bis heute mit Ausnahme von ganz vereinzelt Fällen noch nicht in befriedigender Weise gelungen. Die Ursache liegt in den ungünstig physikalischen Eigenschaften des Torfes selbst. Schon am Brenntorf, diesem hygroskopischen, bröckligen, an Materialverlust und Staubbildung so reichen Stoffe, erkennen wir feine unvorteilhaften Eigenarten, die eine lohnende Gewinnung und Verarbeitung sehr erschweren und den Wettbewerb mit andern Naturstoffen fast unmöglich machen. Das treffendste Beispiel erleben wir in unserer nächsten Nähe, hat doch allein der Kohlenmangel die Verwertung des Torfes zu Brennzwecken notgedrungen erfordert. Mit dem Tage, an dem genügend Kohle wieder über unsere Grenzen rollt, hat der Brennstoff seine gegenwärtige Bedeutung als solchen verloren, denn jedermann greift mit Freuden und Ausatmen zum wirklich kalorienreichen Brennmaterial zurück.

Die ersten ernstesten Versuche, außer landwirtschaftliche auch technische Verwertungen der Moore durchzuführen, reichen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Es ist noch nicht lange her, daß die Verwertung des Torfes zu Torfstreu noch vollständig unbekannt war. Auch gehört die Gewinnung von Gas, Teer, Paraffin und Ammoniak aus Torf, die Verarbeitung von Torffasern zu Gespinnsten zu Torfswolle oder Papier und Pappe u. a. m., zu den neuesten Errungenschaften. Trotz zahlreichen Versuchen und gewaltigen Kapitalaufwendungen sind die Ergebnisse mit ganz wenigen Ausnahmen keine erfreulichen. So sind zum Beispiel die verschiedenen Verfahren zur Gewinnung von Torfkohle, -Koks, -Gas, -Teer, Torföl und -Paraffin zu teuer, um ihre Produkte auf dem Markte wettbewerbsfähig erhalten zu können. Ein Verfahren, das zur Gewinnung von Isoliermaterial durchgeführt wurde, scheint jedoch endlich von dauerndem Erfolg gekrönt zu sein. Die Torfsoleum-Werke G. Dyckerhoff verwerten den feinfaserigen Torf zur Herstellung einer Platte, die den höchsten Anforderungen entspricht, die die Kältetechnik an einen schlechten Wärmeleiter stellen kann. Die amtliche Prüfung hat das überraschende Ergebnis gezeitigt, daß die Isolierfähigkeit dieser aus Torf hergestellten Platte tatsächlich höher ist, als die bis heute in der Kältetechnik verwendeten besten Korkplatten. Damit ist die Überlegenheit dieser Neuerung gegenüber den Korkfabrikaten nicht erschöpft. Die Kältetechnik unterscheidet eine imprägnierte, goudronierte Korkplatte für die Isolierung von Kälte, und eine nicht goudronierte für diejenige der Wärme. Der Goudron soll die Isolierplatte vor dem zerstörenden Einfluß des Wassers schützen und ist für Platten, die Wärme abhalten sollen, nicht geeignet, da die Teermasse schon bei geringer Temperaturerhöhung wegschmelzen würde. Die Torfsoleumplatte kann dagegen in gleicher Beschaffenheit, sowohl für die Abhaltung von Wärme wie für diejenige von Kälte gebraucht werden, was bei der Verwendung von Isolierplatten bei Eisenbahnkühlwagen oder Kühlschiffen, d. h. bei Räumen, die der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, von besonderem Wert sein dürfte. Trotz dem Nichtvorhandensein einer schützenden Goudron-Imprägnierung ist die hygroskopische Eigenschaft des Torfs bei dieser Torfsoleumplatte vollkommen aufgehoben. Tatsache ist, daß die Torfsoleum-Leichtplatte Wochen, ja Monate lang auf dem Wasser liegen bleibt, ohne dabei irgend wie Wasser aufzusaugen.

Es erscheint gerechtfertigt, besonders zu betonen, daß diese Torfsoleum-Leichtplatte nicht etwa ein Kriegsprodukt oder eine Ersatzware ist, wie dies vielfach angenommen wird, sondern ihre Anwendung hat schon wesentlich vor dem Kriege stattgefunden; und ihre Verwendung bei ganz großen Anlagen neuester Zeit kann doch nur auf Grund bewährter Ergebnisse erfolgt sein.

Diese Torfsoleumplatte findet in erster Linie Verwendung bei Kühlhäusern und ähnlichen Anlagen. Was uns aber ganz besonders interessiert,

das ist eine Verwendung im Wohnungsbau. Architekt Schultheß in Zürich, Wonneberg, ist dazu übergegangen, diese Torfoleumplatte im großen Maßstabe für Wohnhäuser, Siedelungen und Kolonien zu verwenden. Gestützt auf die ungewöhnlich hohe Isolierfähigkeit dieser Platten geht er von dem Prinzip aus, dünne Wände zu machen und diese dünnen Wände mit diesen Torfoleumplatten vor der Winterkälte zu schützen. Damit werden aber zwei außerordentlich wichtige Tatsachen erreicht. Erstens wird durch die Möglichkeit dünne Wände zu bauen, Baustoff gespart und zweitens spart derjenige, der in solchen Häusern wohnt einen überraschend großen Teil Brennstoff, denn die Wärme bleibt in den Räumen drinn. Wenn man bedenkt, daß auf Grund theoretischer und praktischer Versuche der Beweis geleistet wurde, daß eine 3 cm dicke Torfoleumplatte ebenso viel Kälte aufhält wie eine 38 cm Backstein-Wand und daß vor dieser 3 cm Torfoleumplatte noch die eigentliche Hauswand steht, dann wird man zugeben, daß solche Häuser warm sind. Und sie sind nicht nur warm, sie sind trocken, gesund und wohnlich.

Es handelt sich also hier nicht etwa um eine Ersatzbauweise, die kein Mensch kennt, sondern um unsere alten bewährten Konstruktionsarten nur mit dem Unterschied, daß sie etwas dünner und dafür isoliert sind.

In der Schweiz sind bereits eine große Anzahl von Wohnhäusern und ganze Siedelungen mit diesen Torfoleumplatten gebaut worden, so die Beamtenwohnungen der S. B. B. Kraftwerk Amsteg, die Beamtenwohnungen Brown & Boweri Baden-Wettingen, die Beamtenhäuser Escher-Whß in Bremgarten u. a. m. Ja, es gibt im Auslande Plätze, wo mehrere hundert Häuser auf einmal mit diesen Platten gebaut wurden und noch werden. Damit sollte gezeigt werden, was die Ausbeutung von Torflagern, d. h. die praktische Verwendungsmöglichkeit des uns allen bekannten Torfmull für eine Zukunft hat und was für eine wirtschaftlich, soziale und gesunde Bauweise mit solchen Torfoleumplatten möglich ist. Schs.

Zur Praxis der Ausfluppierungen.

Als Herr Biolley begann die Kontrollmethode in den Kreis ernsthafter und philosophisch abgeklärter Betrachtungen zu ziehen, hub ein frischer Wisluf an, Wellen vor sich hinzutreiben und die Wasser aus Tiefe und Flanke nach oben und unten in Zirkulation zu setzen.

Es sei gestattet, hier eine kleine Beobachtung näherer Betrachtung zu unterstellen, da mit Einbürgerung der Kontrollmethoden solcherlei an Interesse gewinnen mag.

Bekanntlich unterscheidet sich die waadtländische Kontrollmethode und auch die graubündnerische Zuwachsbestimmung von der neuenburgischen oder besser gesagt biolley'schen dadurch, daß auf Abstufungen

mit geraden Zentimetern abgestellt wird, womit jede Stärkekategorie um zwei Zentimeter von der andern abweicht.

Herr Biolley zieht eine Abstufung auf 5 cm vor und reduziert damit die Zahl der Kontrollschwellen über die jeder Zukunftsbaum schreiten muß, abgesehen von der damit verbundenen Entlastung an rechnerischer Arbeit.

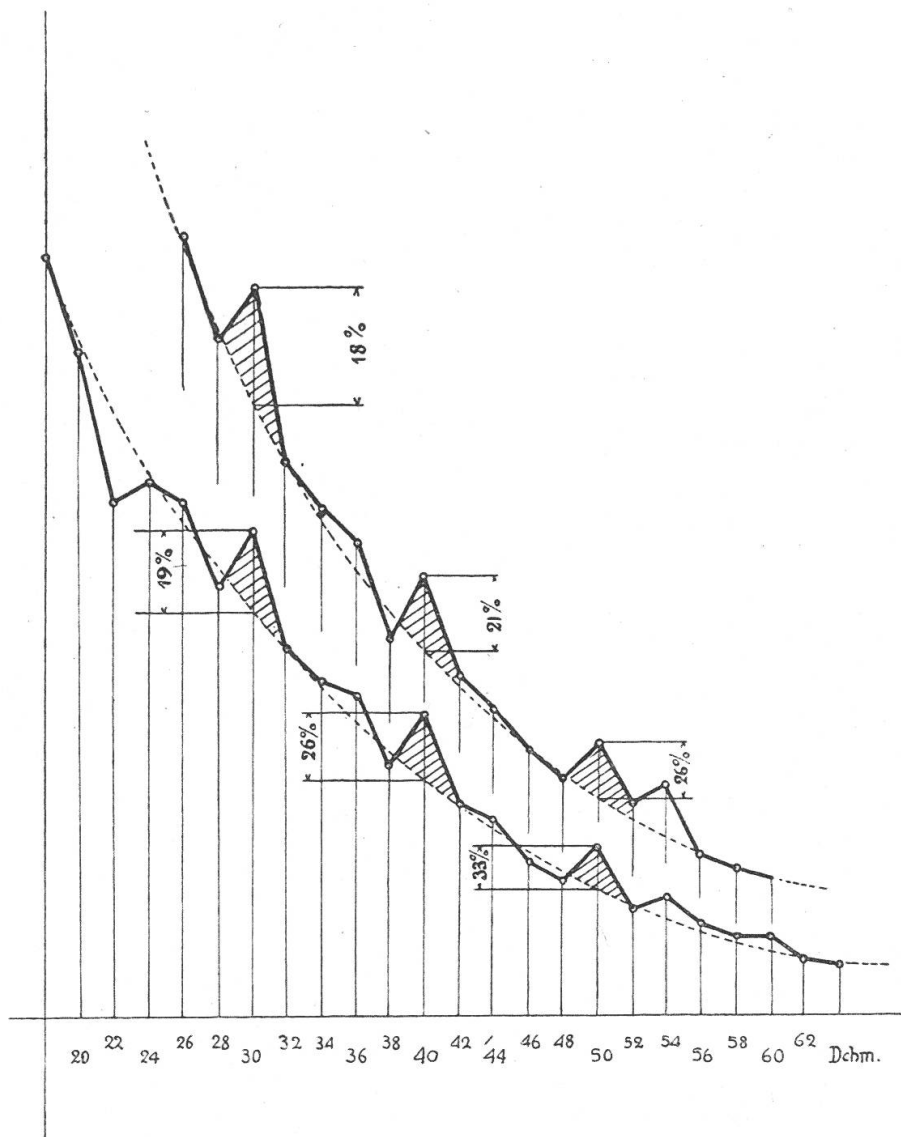
Wie weit man mit dieser Reduktion gehen dürfe, war schon etliche Mal Gegenstand kritischer Besprechung. Einleuchtend ist der Vorschlag, hier die Bonität des Standortes resp. das Tempo der Durchmesserzunahme, als Funktion des Standortes und der Holzart, mitsprechen zu lassen. So haben wir Waldböden, die namentlich im Gebirgsklima dermaßen bescheidene, vegetative Produktionsleistungen aufweisen, daß es mehr als ein Jahrzehnt dauert, bis der Baum einen linearen Dickenzuwachs von 2 cm erreicht hat. Eine Abstufung von 1 zu 1 cm bei der Kontrollaufnahme wäre unter solchen Umständen wohl das Richtige, allein das würde in verschiedener Hinsicht die Sache komplizieren. Ein Moment, das gegen diese feinen Abstufungen spricht, liegt in der sehr veränderlichen Güte unserer menschlichen Sinne und Organe und sogar in der menschlichen Psyche. Ich möchte hierzu nachfolgenden kleinen aber gelungenen Beweis leisten:

Durchgeht man die Taxationsprotokolle, deren Auszählungen noch auf eine Zweizentimeterabstufung abstellen, so fällt auf, daß durchwegs die Zehnerstufen (20, 30, 40 usw.) eine größere Stammzahl aufweisen, als ihnen normalerweise durch Interpolation der nächstliegenden höhern und tiefern Stufen zukäme. Da nun den Bäumen kaum eine Vorliebe für das dekadische System in der Arithmetik zugetraut werden darf, so muß diese Abweichung den Protokoll- und Kluppenführern aufs Kernholz geschrieben werden. Es ist dies auch einigermaßen verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auf den Kluppen die Zehner besonders deutlich markiert sind und die Kluppenführer verlocken, nur diese anzurufen, anderseits der Notierende, der im gebirgigen Terrain den Messenden nicht auf dem Fuß folgen kann, und somit hauptsächlich auf das Gehör angewiesen ist, leicht nur die Endsilben hört und daher nur die blanken Zehner aufschreibt.

Die nachfolgenden Zahlen (S. 89) sind Durchschnitte aus Aufnahmen von 15 verschiedenen Protokollführern, wovon 5 Unterförster und 10 höhere Forstbeamte. Da zufälligerweise darunter einige waren, die mir als etwas schwerhörig bekannt sind, habe ich diese besonders ausgezogen.

Wie viel Schuld dem Protokollführer und wie viel den Kluppierenden zuzuschreiben ist, muß natürlich einem routinierten — Psychiater — überlassen bleiben. Fest steht nur eines, daß wir in der Bestandesauszählung eine Selbstregistrierung der menschlichen Psyche besitzen, denn hier ist nicht lediglich Gehörmangel resp. Organfehler Ursache der Abweichungen,

sondern sehr wahrscheinlich die Zugänglichkeit der Kluppenführerseelen gegenüber der suggestiven Gewalt runder, leichtleserlicher Zahlen! (was aus dem Vergleich der beiden Kurven hervorgeht).



Stammzahlkurven.

Obere Kurve aus Protokollen von etwas Harthörigen.

Untere Kurve: Durchschnitt sämtlicher 15 Aufnahmen.

Die Folgerungen hieraus lauten für mich: Je weniger Paßkontrollen dem Aufstieg der Hölzer in höhere Stärkeklassen errichtet werden, um so geringer fallen solch menschliche, unvermeidliche Fehler in Betracht. Die Biollensche Methode mit 5 cm Intervallen hat also in der Beziehung Vorzüge.

Um die oberrwähnten Ruf- und Gehörirrungeu auszuschalten, ließen sich die Stufen mit Farben bezeichnen. (Schwarz, weiß, rot, orang, gelb, grün, blau, violett) womit schon acht Schwellen markiert würden, die Stärken von 20—60 cm umfassen könnten. Jeder Anruf enthielte einen andern, nicht verwechselbaren Laut. Damit ist aber der Nachteil mit solch großen Stärkeintervallen den Zuwachs in einer Periode gar nicht fassen zu können, nicht beseitigt, wenn nicht die allgemein bekannte Erscheinung der ziemlich regelmäßigen Abnahme der Jahrringbreiten mit Alters- resp. Stammstärkenzunahme berücksichtigt wird. Nach Flurns Ertragstafeln ist die maximale Leistung des laufend jährlichen linearen Zuwachses längst vorbei, wenn die Bäume in kluppierbare Stärken wachsen. Von hier (z. B. der 14 cm Stufe an) nimmt die Dicken-Wuchsleistung konstant ab. (Siehe auch Webers Lehrbuch der Forsteinrichtung, S. 177.)

Das berechtigt zum Vorschlag, die Kluppeneinteilung logarithmisch vorzunehmen, so daß die höhern Durchmesserstufen in näher gerückte Grenzen und Kontrollen eingeschlossen werden.

Rechnerisch hat dies keinen komplizierenden Einfluß.

Der Vorschlag brächte ein etwas buntes Meßwerkzeug in Gebrauch, eine Skala auffälliger Farben, die nach rechts zu auf der Schiene in immer schmäleren Streifen sich ablösen. Der erste Eindruck schiene wirklich nicht sehr seriös. Aber der Schein führt zumeist irre. Wer hätte vor kurzem noch geglaubt, daß Soldaten in Galoschen und heizbaren Mänteln an der Front kämpfen und — siegen würden? von Greherz.

Sprechsaal.

Aus unserer Tagespresse.

Wieder ist ein „Bund“-Artikel erschienen. Diesmal nicht unter „Volkswirtschaftliche Zeitfragen“, sondern als Leitartikel des Morgenblattes vom 16. Februar 1921, Nr. 70. Er ist betitelt: Soll der Waldeigentümer seinen Jahreschlag verkaufen oder soll er damit zuwarten?

Die Quintessenz der Ausführungen ist:

1. Der intermittierende Betrieb ist der rationelle.
2. Ein Waldeigentümer, welcher den Jahresertrag seines Waldes nicht nutzt, sondern ihn als grünes Holz im Wald stehen läßt, arbeitet „auf Stock“. Er ist ein Spareinleger, der den Zins zum Kapital schlägt. Doch hat er keine Sicherheitsgarantie, wie bei einem staatlich garantierten Sparkasseninstitut.
3. Seine Ersparnisse im Wald sind allen möglichen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken gehören z. B. die Forstgesetze.
4. Riskiert ist sodann eine unverständige Vorratsanhäufung im Wald wegen der Baumkrankheiten.
5. Die Verzinsung des Vorratskapitals ist höchstens 2%, zumeist aber geringer wegen vielerlei Lasten, denen der Waldbesitz unterworfen ist.

6. Das vernünftige Verhältnis zwischen Vorrat und Nutzung herauszufinden, war bis anhin nicht so leicht. Man war hierzu auf den Forstmeister angewiesen. Dies ist jedoch fatal, da man nicht gern von einem nicht immer zuverlässigen Dritten abhängig ist.
7. Glücklicherweise gibt es heute eine einfache Methode, um das Ertragsvermögen der Hochwälder zu bestimmen und zu kontrollieren. Es genügt, sich vom Gemeindeförster einführen zu lassen in den Gebrauch der „Ertragstafeln der eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen“, publiziert im schweizerischen Forstkalender 1921. Er habe dabei die Erfahrung gemacht, daß ganz ungebildete Waldarbeiter diese Ertragstafeln innert weniger als einer halben Stunde richtig zu lesen und gebrauchen verstanden.

Der Artikel, dem noch eine Fortsetzung folgen soll, ist gezeichnet mit B. F.

Auf die Sache kann hier natürlich nicht eingetreten werden.

Doch knüpfen sich daran Betrachtungen und Überlegungen, von denen hier einige folgen sollen.

Eine der führenden schweizerischen Tageszeitungen nimmt einen Artikel an die Spitze, der auf den ersten Blick seine Lieberlichkeit erkennen läßt.

Da anscheinend etwelche Kenntnisse über unsern Wirtschaftszweig auch bei hochgestellten und einflußreichen Persönlichkeiten, wie solche an der Redaktion wichtiger Tagesblätter zweifellos sein müssen, nicht vorausgesetzt werden können und Anschauungen wie obige anstandslos unter das Publikum geworfen werden, so haben wir Forstleute die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, dagegen anzukämpfen, damit nicht Güter verschleudert werden, deren Besitz wir mit großen Opfern und Leiden neu erwerben müßten.

Mit unserer Zeitschrift, die nur rund 1000 Bezüger aufweist, kann hierin lange nicht genug getan werden. Es ist notwendig, daß in der Tagespresse das Publikum mit unsern Bestrebungen und Zielen, mit den Methoden und Ergebnissen wissenschaftlicher und praktischer forstlicher Arbeit vertraut gemacht wird.

Wohl haben wir nun unsern „Forstsekretär“, der sich der Sache annehmen muß. Allein ich glaube, daß dies nicht genügt. In den paar hundert Zeitungen, die in unserm Land gedruckt werden, wird er Mühe haben, überall zu Wort zu kommen.

Wie wäre es daher, wenn:

1. im schweizerischen Forstverein ein Preßkomitee ernannt würde, das die Preßaktionen organisiert?
2. im schweizerischen Forstverein ein „Korps der Kampffreudigen“ gegründet würde, von denen sich jeder verpflichtete, alljährlich mindestens zwei forstliche Artikel für die Tagespresse zu liefern?
3. alljährlich vom schweizerischen Forstverein ein Preisauschreiben für gut abgefaßte, allgemeinverständliche, forstliche Aufsätze bestimmten Inhaltes und Umfanges erginge, die nachher den Zeitungen zur Verfügung gestellt würden?

Ein Duzend Themata ließe sich schon aus obigem Artikel schöpfen. Allein, so weit sind wir noch nicht. Es gilt vorerst, die Idee der Abwehr- und Aufklärungspflicht lebendig zu machen.

Die Diskussion ist eröffnet!

v. G.

Entschuldigung.

In den Bücheranzeigen des Dezemberheftes der „Zeitschrift“ macht mir die Tit. Redaktion einen Vorwurf (zwar in sehr liebenswürdiger Weise) deswegen, weil meiner-

feits mein Büchlein „l'Aménagement des forêts“ in der deutschen Ausgabe unserer Fachschrift nicht angezeigt wurde.

Ich bedaure es sehr. Die Sache ist so gekommen: ich habe meine Schrift dem Verleger übergeben mit dem Auftrage, er solle sich mit der Redaktion in Verbindung setzen, und habe nicht einmal vermutet, daß er sich damit begnügen würde, nur die französische Auflage der „Zeitschrift“ zu berücksichtigen. Es ist dies also bloß eine nicht geplante Vernachlässigung gewesen; ich muß mich dennoch für einigermaßen verantwortlich halten und entschuldige mich bestens gegenüber meinen Schweizer Kollegen deutscher Zunge.

Daß keine böse Tendenz da mitgewirkt hat, ergibt sich wohl daraus, daß alle Mitglieder des Forstvereins, wenn ich nicht irre, einen Subskriptionschein erhalten haben; ich habe es wenigstens so wollen, denn auf die Zustimmung meiner deutschschweizerischen Kollegen lege ich ganz besondern Wert.

Der Redaktion der „Zeitschrift“ bin ich um so mehr dankbar dafür, daß sie meine kleine Schrift dennoch und mit Worten, welche als ausgezeichnete Empfehlung gelten, in ihre Bücheranzeigen aufgenommen hat.

H. C. Violley.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Freiburg. Gestützt auf den Beschluß des Großen Rates über Vermehrung der Forstkreise hat der Regierungsrat provisorisch solche von vier auf fünf erhöht, durch Trennung des bisherigen ersten Kreises in zwei und Besetzung der Stelle des I. Kreises, Sarine, mit Herrn Emil Meyer, bisher Adjunkt des Kantonsoberforstamtes, und Übertragung des II. Kreises, Singine, an den bisherigen Inhaber des I. Kreises Herrn J. Darbellay. Gleichzeitig wurde zum Adjunkten des Kantonsoberforstamtes gewählt Herr Raphael de Gottrau von Freiburg.

Solothurn. Herr Max Zuber von Büsserach, ersetzt den zum Oberförster der Stadt Solothurn gewählten Herrn Wilhelm von Arx als Adjunkt des Kantonsoberforstamtes.

Baselland. Die neu geschaffene Stelle eines II. Adjunkten des Kantonsoberförsters ist mit Herrn Wilhelm Plattner von Diestal, bis anhin Adjunkt des Kreisforstamtes VIII, Bern, besetzt worden.

Tessin. Herr M. Pometta, Kreisforstinspektor in Lugano, ist vom Souverän zum Staatsrat gewählt und hat die Leitung der Landwirtschafts- und Forstdepartements übernommen. Die mit der Wahl des Herrn C. Albisetti zum eidgen. Forstinspektor verwaiste Stelle des Kantonsforstinspektors, hat endlich eine Wiederbesetzung erfahren durch die Ernennung des Herrn Hugo Giselin von Erlen, der bereits früher einige Zeit im tessinischen Forstdienst gestanden.
